

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-03-06

Dezernat/ Amt: II / Lenkungsgruppe
Strategische Steuerung
Bearbeiter: Frau Maddauss
Telefon: 545 - 1305

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

01509/2007

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Ausschuss für Kultur, Sport und Schule
Ausschuss für Soziales und Wohnen
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften
Jugendhilfeausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Ausschuss für Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2007
hier: Qualifizierung des von der Stadtvertretung am 11.12.2006 beschlossenen HSK 2007
(Vorlage 01339/2006)

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt das als Anlage beigefügte qualifizierte
Haushaltssicherungskonzept 2007 (siehe auch Beschluss der StV vom 11.12.2006).

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

In der Stadtvertretung am 11.12.2007 wurde zusammen mit dem Haushaltsplan 2007
(Vorlage 01339/2006) das Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Dieser Beschluss
wurde unter dem Vorbehalt einer Qualifizierung gefasst.

2. Notwendigkeit

Mit Erlass des Innenministeriums vom 06.02.2007 zur beabsichtigten Entscheidung zum
Haushaltssicherungskonzept 2007 i.d.F. des Beschlusses der Stadtvertretung vom 11.
Dezember 2006 (hier: Anhörung) soll das überarbeitete Haushaltssicherungskonzept bis
spätestens 31.05.2007 durch die Stadtvertretung beschlossen werden.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsverbesserungen entsprechend beigefügtem Haushaltssicherungskonzept 2007

6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

* zutreffendes ankreuzen

- Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

Haushaltssicherungskonzept 2007

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister